

gegründet zum Schöpfer streben. Der unsichtbaren *Ecclesia ipsa* dient im Bereich unseres nur gleichnishaften Erkennens die „*Ecclesia coniecturalis*“ als die an Einheitszeichen erkennbare, unvollkommene Kirche der „Weltzeit“. Die Verheißung des rechten Glaubens für die „Mehrzahl der Bekennenden“ gibt die Wurzel der Konzilslehre, die B. unter dem Gesetz der Dreiheit von Sakrament, Priestertum, Gemeinde verfolgt. Sehr wichtig sind die S. 49 gegebenen Hinweise auf die cusanische Erkenntnis der Geschichtlichkeit kirchlicher Lehrformen und Bräuche. Die drei Kapitel bereiten das für uns wichtigste vierte über das Imperium vor. Das Eigengesetz der Aufgaben des Herrschers, die Notwendigkeit des christlichen Weltmonarchen, die Trennung des staatlichen Bereichs von einer Gebotsgewalt der „*Ecclesia coniecturalis*“, aber auch die Zusammengehörigkeit von Sacerdotium und Imperium innerhalb der „*Ecclesia ipsa*“ – die ganze Fülle der naturrechtlichen Gedanken des Cusanus wird referiert, endlich die bekannten, doch ihrer Einordnung in den Gesamtzusammenhang mindestens der *Concordantia Catholica* noch immer wartenden Reichsreformvorschläge wiedergegeben. Wie von der „vermutungshaften Kirche“ das Ideal der „eigentlichen Kirche“, so wird von der Reichsgegenwart eine idealisierte Reichsvergangenheit abgehoben.¹⁾ Ansätze zur Analyse finden sich in den (unbequemerweise an den Schluß des Heftes gestellten) Anmerkungen. Die doch allzu gedrängten Schlußbemerkungen der Verfasserin lassen die Antwort auf die historische Hauptfrage höchstens ahnen: was zwischen Thomas und Nikolaus nun eigentlich geschehen sei. Die Schrift ist als Einführung in das Denken des Cusanus über Kirche und Reich sehr gut geeignet und verdient daher den Dank besonders des Historikers. Dennoch sollte sie als literarische Form nicht Schule machen. Sie ist ein offenbar zunächst der Selbstverständigung der Verfasserin dienendes Halbfabrikat zwischen Analyse und Übersetzung, deren Wörtlichkeit noch keine Garantie gegen Willkür ist. Doch sei durch diese²⁾ und andere mögliche³⁾ Aus-

¹⁾ Das Verhältnis des C. zur Geschichte gehört zum Problem des mittelalterlichen Geschichtsverständnisses überhaupt; daß Nikolaus den Karlsmythus durch ein geschichtliches Bild von den Ottonen ersetzt, ist eine wichtige Station auf dem Wege zu einer Deutschen Geschichte.

²⁾ Wo soll man, bei dem Verfahren gruppenweiser Stellenanführung, finden, was „Verwahrheitung“ im Urtext heißt? Und wie weit man wirklich, laut Vorwort, die Wandlungen im Denken des C. zugunsten einer „sich gleichbleibenden Position“ hintansetzen dürfe, dies wäre gerade die Frage des Historikers an den Philosophen „angesichts des Zustands der modernen Cusanusliteratur“.

³⁾ Leider fehlen sprachliche Verstöße nicht; zu ihnen gehört schon der Titel der Schrift: vom „Schrifttum des N. v. C.“ kann man so wenig